

Vergaberichtlinien der Henrik-Kreibohm Research Grants zum Seed Funding von Pilotprojekten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Die Henrik-Kreibohm-Stiftung im Stifterverband („Stiftung“) verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die

- Unterstützung von Forschungsvorhaben,
- Vergabe von Forschungspreisen an herausragende Nachwuchswissenschaftler, insbesondere in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften,
- Unterstützung von öffentlich-rechtlichen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen, die Spitzenforschung in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften betreiben,
- sonstigen zur Erfüllung des Zwecks geeigneten Maßnahmen

Die nachfolgenden Vergaberichtlinien konkretisieren diese Vorgaben der Stiftungssatzung im Hinblick auf die Zwecksetzung. Die Vergaberichtlinien haben sich damit stets im Rahmen der Satzung zu bewegen und die Regelungen der Stiftungssatzung gehen den hier getroffenen Feststellungen vor.

Die konkreten Bedingungen der Vergabe bzw. Bewilligung ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen sowie den gesonderten individuellen Bewilligungsschreiben.

Zweck der Förderung

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, insbesondere in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften. Ca. 80% der pädiatrisch-onkologischen Erkrankungen sind heute dank moderner Behandlungsmethoden heilbar, aber rund 20% der betroffenen Kinder haben nach wie vor eine schlechte oder sehr schlechte Prognose. Die Stiftung will einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen.

Die Henrik-Kreibohm-Stiftung fördert herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bei ihrer Forschungstätigkeit in oder zugunsten der pädiatrischen Onkologie in den nachfolgenden Kategorien:

- a) translationale Forschung
 - solide Tumore
 - Leukämien und Lymphome
 - Hirntumore
- b) klinische Forschung für
 - solide Tumore
 - Leukämien und Lymphome
 - Hirntumore

Die wissenschaftlichen Arbeiten tragen dazu bei, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Früherkennung, Diagnose oder Behandlung der oben genannten Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu generieren und die Forschung in diesen Themen voranzutreiben.



HENRIK-KREIBOHM-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

Förderprogramm – Seed Funding Research Grants für Pilotprojekte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

- a) Das Förderprogramm richtet sich an besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die im Zeitpunkt der Antragstellung im Regelfall nicht älter als 35 Jahre sind und welche Pilotprojekte in den o.g. Kategorien/Forschungsbereichen beginnen möchten.
- b) Die Förderung ist für angehende oder bereits etablierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestimmt, deren angestrebte Pilotprojekte einen relevanten wissenschaftlichen Fortschritt in den jeweiligen Forschungsbereichen versprechen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben bereits während ihres Studiums oder während ihrer Promotion früh ein eigenständiges Profil entwickelt und sind mit ihren herausragenden Leistungen aufgefallen, sodass für die Zukunft wissenschaftliche Spitzenleistungen von ihnen erwartet werden können.
- c) Der Förderbetrag pro Pilotprojekt beträgt einmalig EUR 10.000.
- d) Der oder die Antragsteller müssen an einem ausgewiesenen Universitätsinstitut oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eingebunden sein, die eine Integration in ein aktives Forschungsumfeld garantieren. Voraussetzung ist der Gemeinnützigkeitsstatus der Einrichtung. Die Auszahlung erfolgt an die jeweilige Forschungseinrichtung.
- e) Auslandsaufenthalte während der Dauer der Förderung sind möglich, sofern das Forschungsvorhaben Bezüge zum Ausland hat.
- f) Die Stiftung entscheidet über die Finanzierung der ihr vorgelegten Anträge durch das Stiftungskuratorium, welches durch den Beirat der Stiftung beraten wird. Die Stiftung kann im Einzelfall die Expertise ehrenamtlich tätiger Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Stiftung ist ausgeschlossen.
- g) Der Antrag sollte insgesamt nicht mehr als zwanzig Seiten umfassen. Die Beantragung erfolgt in deutscher oder in englischer Sprache.
- h) Die Stiftung erwartet, dass bei Antragstellung und Durchführung des Vorhabens alle Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend der diesbezüglichen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingehalten werden.
- i) Der Antrag nebst Anlagen ist ausschließlich in elektronischer Form in einer Datei im PDF-Format einzureichen.

Antragsverfahren

- a) Anträge können zu bestimmten Terminen über die Kontaktadresse auf der Stiftungswebsite an die Stiftung gerichtet werden. Die genauen Vorgaben für die Antragstellung sind den einzelnen Ausschreibungstexten zu entnehmen.
- b) Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung erfolgt durch das Stiftungskuratorium, welches durch den Beirat der Stiftung beraten wird. Die Stiftung kann ggfs. die Expertise weiterer Gutachter hinzuziehen. Das Kuratorium trifft sich in der Regel im September zur Entscheidungsfindung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. Dringende Entscheidungen können jederzeit im Umlaufverfahren getroffen werden.



HENRIK-KREIBOHM-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

- c) Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragssteller/die Antragstellerin eine schriftliche Absage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- d) Stimmt das Kuratorium einem Förderantrag zu, so erhält der Antragsteller/die Antragstellerin ein Bewilligungsschreiben, das die Förderzusage sowie die Förderdetails inklusive der Nachweispflichten enthält. Der Bewilligungsempfänger/die Bewilligungsempfängerin hat sich mit dem Abruf der bewilligten Mittel mit diesen Bedingungen einverstanden zu erklären.
- e) Die rechtlichen und inhaltlichen Nachweispflichten sind dem jeweiligen Bewilligungsschreiben zu entnehmen. Bei allen Förderungen werden jährliche Berichte erbeten, die je nach der zeitlichen Länge des Forschungsvorhabens einen Zwischen- oder Abschlussbericht darstellen.
- f) Es gelten die aktuellen Datenschutzhinweise des Deutschen Stiftungszentrum GmbH (DSZ), veröffentlicht auf der Homepage der Stiftung.

Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung

Die Bewilligung kann widerrufen und schon ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden, wenn

- a) die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antrag erfolgt,
- b) mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden,
- c) der Mittelabruf nicht innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach der Bewilligung erfolgte,
- d) die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt wurden oder nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder unvollständig abgerechnet wurden oder
- e) aus anderen Gründen Anlass zum Widerruf gegeben ist.

Kommunikation

Die Förderungsempfänger eines jeden Jahres werden jeweils Anfang Oktober bekannt gegeben.

Eine Veranstaltung der Stiftung zur Übergabe der Förderbewilligungen findet im November statt. Eine Teilnahme vor Ort ist wichtig.

Die Bewilligung der Research Grants kann der Presse bekanntgegeben werden.

